

## Bekanntmachung

4 % Bündelanleihe 2005 - 2012

ISIN: AT0000497714

(die "Bündelanleihe")

Unter Bezugnahme auf § 11 der Anleihebedingungen wird folgendes bekannt gegeben:

Am 3. 10. 2011 haben S & T System Integration & Technology Distribution AG ("S&T AG"), Raiffeisenlandesbank Kärnten Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ("RLB Kärnten"), UniCredit Bank Austria AG ("Bank Austria"), Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft ("ASK"), BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG") und andere Vertragsparteien mit Quanmax AG und grosso holding Gesellschaft mbH (gemeinsam die "Investoren") im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen der S&T AG eine Vereinbarung über die Restrukturierung der Finanzierung der S&T Gruppe ("Refinanzierungsvertrag") unterzeichnet, in der Bank Austria, BAWAG, ASK und RLB Kärnten (gemeinsam die "Banken") einerseits sowie S&T AG andererseits die einvernehmliche Kündigung des auf den Büchern der Banken befindlichen Anteils der S&T AG an der Bündelanleihe ("S&T-Anteil") und die gesicherte Rückführung der Verbindlichkeiten der S&T AG aus der Bündelanleihe in Höhe von 33% an die Banken gegen Verzicht auf den Restbetrag (67 %) durch die Banken vereinbarten. Die Rückführung und Tilgung des S&T-Anteils der Bündelanleihe erfolgt gemäß den Bestimmungen des Punkt 5. (4% BÜNDELANLEIHE 2005 2012) des Refinanzierungsvertrags.

Ein Teil der Bündelanleihe im Nominale von EUR 316.667 wurde von der Bank Austria weiterplatziert und befindet sich im Besitz unbekannter Anleger ("Streubesitz-Schuldverschreibungen").

Die Investoren haben sich im Refinanzierungsvertrag unter Punkt 5. verpflichtet, jedem Inhaber der Streubesitz-Schuldverschreibungen ausdrücklich und unwiderruflich anzubieten, zum gleichen Zeitpunkt wie die Banken, einen Teilbetrag des S&T-Anteils an der Bündelanleihe in Höhe von 33 % gegen Verzicht auf den Restbetrag (67 %) zu erhalten. Dieses Angebot der Investoren kann von den Inhabern der Streubesitz-Schuldverschreibungen mittels Ausübungserklärung letztmalig am 31.12.2011 ausgeübt werden. Die Ausübungserklärung ist auf der Homepage der S&T AG erhältlich und abrufbar.

Für den Fall, dass Inhaber der Streubesitz-Schuldverschreibungen von dem ihnen durch die Investoren eingeräumten Angebot keinen Gebrauch machen, wurde hinsichtlich des auf diese Inhaber der Streubesitz-Schuldverschreibungen entfallenden Teilbetrages des S&T-Anteils an der Bündelanleihe im Umfang von 33 %, ("Restbetrag"), das sind EUR 104.500,11, Sicherstellung durch Treuhanderlag der Investoren bei Unterfertigung des Refinanzierungsvertrages geleistet. Bei Endfälligkeit der Bündelanleihe (30.9.2012) sollte der sichergestellte Restbetrag zugleich mit den restlichen 67 % des S&T-Anteils an der Bündelanleihe an die Inhaber der Streubesitz-Schuldverschreibungen, die von dem ihnen durch die Investoren eingeräumten Angebot keinen Gebrauch gemacht haben, zurückgezahlt werden.

Wien, im Oktober 2011

UniCredit Bank Austria AG, 8811 Securities Services als Zahlstelle im Namen der S&T